



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18,
96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 15:30 Uhr,
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnreisende: Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 - E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de - Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN DE94 7715 0000 0240 0500 54, BIC: BYLADEM1KUB;

VR Bank Oberfranken Mitte eG: IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00, BIC: GENODEF1KU1;

Postbank Nürnberg: IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFF

Kreisjugendamt Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

01

16.01.2023

INHALTSVERZEICHNIS

01 Schulverband Kronach III
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Schulverband Kronach III 01

er schließt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverband Kronach III für das Haushaltsjahr 2023

Die Schulverbandsversammlung hat am 30.11.2023 für den Schulverband Kronach III folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes i. V. m. Art. 63 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) amtlich bekannt gemacht wird:

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schulverband Kronach III für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von Art. 9 Abs. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Kronach III folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

1. im Ergebnishaushalt mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.725.000	Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.673.700	Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	51.300	Euro
2. im Finanzhaushalt		
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.475.000	Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.207.600	Euro
und einem Saldo von	267.400	Euro
b) aus Investitionstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	6.500.000	Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	7.511.500	Euro
und dem Saldo von	-1.011.500	Euro
c) aus Finanzierungstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0	Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	256.000	Euro
und dem Saldo von	-256.000	Euro
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-1.000.100	Euro
ab.		

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Mittel für Investitionen sind aus dem Vorjahr auf das neue Haushaltsjahr übertragen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Umlage des durch Erträge nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt (Verwaltungskostenumlage).
- (2) Eine Investitionskostenumlage wird vorerst nicht erhoben.
- (3) Die Schulverbandsumlage wird somit insgesamt auf **1.000.000,00 €** festgesetzt. Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 5 BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (1. Oktober) besuchten, umgelegt.
- (4) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am **01.10.2022** besuchten, beträgt **263 Verbandsschüler** (ohne Gastschüler).
- (5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **3.802,28 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **250.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.

Kronach, 09.01.2023
Schulverband Kronach III

Angela Hofmann
Verbandsvorsitzende

II.

Hinweise:

Das Landratsamt Kronach hat als Rechtsaufsichtsbehörde von der Haushaltssatzung und den dazugehörigen Anlagen, bestätigt durch Schreiben vom 03. Januar 2023, Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 71 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung.

Der Haushaltsplan wird vom Tage der Herausgabe des Kreisamtsblattes an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Marktplatz 5 (Rathaus), Erdgeschoss, Zimmer 12, während der allgemeinen Dienststunden gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung öffentlich aufgelegt. Darüber hinaus liegen die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereit.

Kronach, 09.01.2023
Schulverband Kronach III

Angela Hofmann
Verbandsvorsitzende

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat